LANDKREIS Oberallgäu

Allgäu

Landratsamt Oberallgäu • Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

Schülerbeförderung
ÖPNV

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

der Schüler weiterführender Schulen

bis inkl. Jahrgangsstufe 10

SG 23 Aktenzeichen
Team der Schülerbeförderung Sachbearbeitung
08321 / 612 – 3016 Tel. Durchwahl
S 3.18 Zimmer
schuelerbefoerderung@lra-oa.bayern.de E-Mail

Sonthofen, 04.03.2026

Informationen zur Kostenfreiheit des Schulwegs bis einschließlich 10. Klasse

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt.

Eine Beförderungspflicht besteht zur nächstgelegenen Schule (die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) und wenn

- ✓ der **Schulweg länger als 3,0 km** ist (kürzeste Fußwegstrecke!),
- ✓ der **Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich** ist oder
- ✓ Schüler wegen einer **dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen sind.

Nächstgelegene Schule ist nach §2 Abs. 1 S. 3 SchBefV die Pflichtschule, die Schule der die Schüler zugewiesen sind oder diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist. Der Beförderungsaufwand richtet sich dabei nach den Tarifen von nicht bundesweit gültigen Monatskarten für Schüler (§2 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 SchBefV). Das Deutschlandticket kann für diesen Vergleich folglich nicht herangezogen werden.

Eine **kostenfreie Beförderung** durch den Landkreis besteht für Schüler **bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 an folgenden** öffentlichen und staatlich anerkannten privaten **Schulen**:

- ✓ Realschulen
- ✓ Gymnasien
- ✓ Berufsfachschulen (nur Vollzeitunterricht)
- ✓ Wirtschaftsschulen
- ✓ Berufsschulen (nur Vollzeitunterricht)
- ✓ Mittelschulen (nur M-Zweig)

Antragstellung:
Die Fahrkarten sind mit einem online Erfassungsbogen zu beantragen. Den Link dazu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter

- ✓ www.oberallgaeu.org
- ✓ Bereich *Verkehr und Mobilität, Sicherheit und Jagd*
- ✓ > Schülerbeförderung
- ✓ Kostenfreie Schülerbeförderung für Schüler
- ✓ + Antragstellung → Hier finden Sie den Link zu dem Erfassungsbogen

Den Erfassungsbogen müssen Sie am Ende ausdrucken, unterschreiben und bei der Schule abgeben. Diese leitet dann die weiteren Schritte ein.
Um die Bürokratiehürde zu minimieren arbeiten wir aktuell daran, das Verfahren komplett zu digitalisieren. Künftig kann der Erfassungsbogen online von Ihnen abgeschlossen und direkt auf digitalem Weg an die Schule weitergeleitet werden. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Vorgang jedoch aktuell noch nicht genutzt werden kann.

Der Erfassungsbogen muss nur einmal bei Neuanmeldung an der Schule ausgefüllt werden.
Mit Ihrer Unterschrift beantragen Sie für Ihr Kind die Fahrkarte für das aktuelle sowie für die weiteren Schuljahre bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 - solange kein Schul- oder Wohnortwechsel stattfindet.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, immer den günstigsten Tarif für den Schulweg auszuwählen.

Deutschlandticket
Erhält der Schüler ein Deutschlandticket, bekommen Sie alle Informationen dazu direkt vom zuständigen Busunternehmen an die von Ihnen auf dem Antrag angegebene E-Mail Adresse. Hinweis: Pro Schüler ist eine Mailadresse erforderlich!

Hinweis für Schüler **ohne Handy**:
Schüler ohne Handy können ihr Ticket mit Hilfe der *mona print@home – Variante* ausdrucken und dieses in Papierform mitführen. Dieses Papierticket gilt in Verbindung mit einem (Schüler-)Ausweis im mona-Gebiet und wird von den Busunternehmern in der Regel problemlos anerkannt.
Achtung! Die Bahn akzeptiert diese Papierform nicht! Fährt ein Schüler mit der Bahn, muss eine Chipkarte über einen Verkehrsverbund bestellt werden (z.B. MVG oder S-Bahn München). Das vom MVG oder S-Bahn München ausgegebene Deutschland-Ticket im Chipkartenformat entspricht den allgemeinen Vorgaben und kann deutschlandweit und somit auch von der Deutschen Bahn ausgelesen werden. Die Eltern müssen dann das von uns bereitgestellte Ticket für den Schüler rechtzeitig und schriftlich bei uns abbestellen. Am Ende des Schuljahres kann eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgen.
Achtung: Es werden nur die günstigsten Tarife erstattet! Zudem werden die Kosten für die Ausstellung der Chipkarten (aktuell ca. 15€) nicht übernommen.

DB-Abo-Karte (= Streckenfahrkarte)
Bekommt ein Schüler eine Streckenfahrkarte erhält er diese bei Schulbeginn von der Schule. Bei Verlust der Fahrkarte können Sie beim Unternehmer gegen eine Bearbeitungsgebühr von 36,00 € eine neue Karte beantragen.
DB-Abo-Karten müssen bei Schulaustritt oder Streckenwechsel im Schulsekretariat abgegeben werden!

Sie sind verpflichtet, jede Änderung der auf dem Erfassungsantrag angegebenen Verhältnisse (z.B. Umzug, Schulwechsel oder -austritt, Austauschjahr) unverzüglich der Schule oder dem Landratsamt Oberallgäu schriftlich mitzuteilen!

Wir empfehlen Ihnen, den Erfassungsbogen in Kopie bei Ihren Akten aufzubewahren.

Nähere Informationen rund um den Schulweg finden Sie auf der Homepage der *mona* unter www.mona-allgaeu.de → Fahrpläne → Rund um den Schulweg.

Hinweis:
Für Schüler der 11., 12. oder 13. Klasse muss am Ende eines jeden Schuljahres (spätestens bis zum 31.10.) ein Erstattungsantrag gestellt werden. Fahrkarten werden hierbei nur in Ausnahmefällen (z.B. finanzielle Notlagen) von uns bestellt. Nähere Infos hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

- ✓ www.oberallgaeu.org
- ✓ Bereich *Verkehr und Mobilität, Sicherheit und Jagd*
- ✓ > Schülerbeförderung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Schülerbeförderung